

Ausgewählte Chancen durch den neuen Rahmenlehrplan

Handlungskompetenz

Es stehen mehr Unterrichtsstunden für die Unterrichtsinhalte in den Bereichen Steuerlehre und Rechnungswesen zur Verfügung. Dadurch kann im Unterricht mehr Augenmerk auf eine handlungsorientierte Vermittlung, integrative Berücksichtigung von digitalen Inhalten und die Entwicklung einer Handlungskompetenz in allen Kompetenzbereichen gelegt werden.

Vernetztes Wissen

Die Kombination von Inhalten der Steuerlehre, des Rechnungswesens und der Wirtschaftslehre innerhalb einzelner Lernfelder ermöglicht die Vermittlung von vernetztem Wissen und minimiert Redundanzen.

Spezialisierung im Kollegium

Die Aufteilung der Lerngebiete in Lernfelder erleichtert eine Spezialisierung im Kollegium. Für Kolleginnen und Kollegen ist es nun einfacher als vorher, sich in einzelne Lernfelder einzuarbeiten und diese zu unterrichten. Geeignete Lernfelder für die persönliche Einarbeitung scheinen anfangs Lernfeld 3, 4 und 5 zu sein. Mit etwas Erfahrung können Kolleginnen und Kollegen, die sich erfolgreich in Lernfeld 3 eingearbeitet haben, auch in Lernfeld 6 einarbeiten. Mit diesem Vorgehen können Schulen dem Mangel an Lehrkräften im Bereich der Steuerlehre entgegenwirken und gleichzeitig den Kolleginnen und Kollegen, die bisher Wirtschaftslehre unterrichtet haben, eine weitere Einsatzmöglichkeit in dem Bildungsgang "Steuerfachangestellte" aufzeigen.

Legitimation und Vereinheitlichung

Viele Schulen haben die Unterrichtsinhalte bereits zuvor in schulindividuelle Lernfelder aufgeteilt und in der Form unterrichtet. Nunmehr ist dieses Vorgehen auch durch den Rahmenlehrplan legitimiert und einheitlich geregelt. Die Vergleichbarkeit der Ausbildung wird größer.

Prüfungsvorbereitung

Das Lernfeld 12 beinhaltet explizit eine Vorbereitung auf die Abschlussprüfung. Diese Vorbereitung ist aber mit einem ganz klaren Schwerpunkt auf die mündliche Prüfung im Bereich Mandantinnen- und Mandantenberatung zu sehen.